

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

			Vorgaben	Umsetzung
1.	Präambel		Max. 500 Personen (seit 01.08)	Mit Abstandsregel 42 Zuschauer .
2.	Anreise- und Abreise- management der Zu- schauer	2.1	Klärung Parkplatzkapazität	Parkplatz im Wiesengrund
		2.2	Wegführung zu Halleneingängen, Markierung von Warteflächen für Abstandsregelung	Mit Markierungsspray Abstandslinien
3.	Einlass- und Auslass- management (Be- standteil des lokalen Hygienekonzeptes)	3.1	Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten	Hinweisschilder in der Sporthalle und im Foyer. Mitteilung im Gemeindeblatt unter Info Heimspieltag.
		3.2	Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden	Eingang/Ausgang wird durch Absperrband/Gatter getrennt. Außerdem werden die seitlichen Notausgangtüren in der Halle als Ausgänge gekennzeichnet.
		3.3	Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos	-
		3.4	Ein- und Ausgänge möglichst getrennt organisieren	Siehe 3.2
		3.5	Regelmäßiges Lüften	Ober- Fenster in der Halle werden auf Kippfunktion gestellt. Alle drei Ausgänge zum Lüften geöffnet
		3.6	Sonderbereiche (Rollstuhlfahrer, Raucher) kennzeichnen	-
4.	Maßnahmen zum Hy- gieneschutz ab/ bei Hallenzutritt	4.1	Desinfektion an Ein- und Ausgängen (1 Spender pro 50 Teilnehmer)	Am Eingang, Ausgang und Toiletten stehen Spender
		4.2	Kontaktdaten erfassen (Scannen QR-Code, Ausfüllen eines Zettels) → Keine Listen	Direkt am Eingang liegen die vorgefertigten Zettel/Kugelschreiber und steht eine Box zum Reinwerfen
		4.3	Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich	2 Personen nach jedem Spiel
		4.4	Hinweise über Hallensprecher/Hygienebeauftragten kommunizieren	Wir werden eine Aufnahme mit den Details laufen lassen

		4.5	Kontakt Daten Mannschaft	Jede Mannschaft (Heim/Gegner) muss vor dem Betreten der Halle bzw. Foyer eine vorausgefüllte Mannschaftsliste abgeben.
5.	Zuschauer in der Halle	5.1	Nach Möglichkeit Einbahnverkehr (ohne Kreuzungen, Begegnungen)	Ja, Abtrennung durch Gatter
		5.2	Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische)	Es werden keine Tische aufgestellt.
		5.3	Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können	Mit Keilen werden die entsprechenden Türen (Foyer/Halle) offen gehalten.
6.	Sitzordnung	6.1	Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.	Die Sitzreihen werden nach der Abstandsregel abgeklebt
		6.2	Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.	
7.	Gastronomie	7.1	konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen	Mund-Nasen-Schutz auf dem Weg zum Sitzplatz und im Thekenbereich mit 1,5 m Abstand Handschuhe werden benutzt
		7.2	Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist	-
		7.3	Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.	-
		7.4	Helfer müssen Mund-Nasen-Schutz tragen	Helfer tragen Mund-Nasen-Schutz
		7.5	Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.	Siehe 5.2
		7.6	Arbeitsflächen und Sitz- und Tischmöglichkeiten regelmäßig desinfizieren	Im Schankraum und die Verkaufstheke wird regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert
		7.7	Geschirr mit geeignetem Reinigungsmittel und über 60°C spülen	Spülmaschine vorhanden.
		7.8	Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden	ja

8.	Toilettennutzung	8.1	Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert)	Schilder sind angebracht
		8.2	Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).	Ja
		8.3	Desinfektionsstände vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.	ja
		8.4	Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).	vorhanden
		8.5	Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.	Wird eingeplant
9.	Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall	9.1	Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.	ja
		9.2	Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.	ja
10.	Schutz der Spieler gegenüber Dritten	10.1	Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.	ja
		10.2	Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.	Abstand gewährleistet
		10.3	Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einhalten;	ja

11.	Erarbeitung von Konzepten und Checklisten	11.1	Festlegung der Verantwortlichkeiten. Verbindliche Benennung eines Hygieneverantwortlichen pro Verein, der als Ansprechpartner zum Verband und zu den Gesundheitsämtern bzw. zur Kommune agiert. Dieser wird über den Vereinsaccount verpflichtend in Phönix hinterlegt und dessen Daten für Fragen der Gegner bzw. des Verbandes veröffentlicht.	ja
		11.2	Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional). Empfehlung erst mit weniger Personen zu starten, um die eingeleiteten Maßnahmen zu testen und dann ggfs. die Zuschauerzahl hochfahren. Ebenso wird empfohlen zunächst auf Gästefans zu verzichten. Die Verbände arbeiten an einer technischen Lösung, dass im Vorfeld abgerufen werden kann, ob Zuschauer erlaubt sind, so dass sich jede Mannschaft darauf einstellen kann. Bei Jugendspielen wird empfohlen, dass die Eltern/Fahrer der Kinder als Zuschauer zugelassen werden.	Nur 42 Zuschauer Keine Gästefans bei den Seniorenspielen
		11.3	Abstimmung des lokalen Hygienekonzeptes mit dem Halleneigner	Mit Gemeinde Seelbach
		11.4	Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns): o Kommunikationsweg <ul style="list-style-type: none"> 1. Kommunikationsweg 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können 2. Kommunikationsweg 2 (zusätzlich): Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle 	Ja

			Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).	ja
--	--	--	--	----